Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ¼3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 282. Sonnabend den 9. October 1886. 80. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 10. October, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Michaelismesse** endigt mit dem 16. October.

An diesem Tage sind die Buden und Stände auf **den Plätzen der inneren Stadt bis** 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 17. October zu entfernen.

Die auf dem **Augustusplatze** und auf den **öffentlichen Wegen** und **Plätzen** der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 16. October zu räumen und in der Zeit vom 18. bis 21. October, jedoch lediglich während der Tagesstunden, von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends abzubrechen und wegzuschaffen.

Vor dem 18. October darf mit dem Abbruche der Buden und Stände auf dem Augustusplatze nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Roßplatze, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher, jedoch nicht am Sonntage, den 17. October, abzubrechen und wegzuschaffen, dafern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Benachtheiligung des Geschäftes in den stehenbleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem Roßplatze und Königsplatze, sowie diejenigen Stände daselbst, **an welchen nur Lebensmittel feilgeboten** werden, noch am 17. October geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carroussels und Zelte sind bis Abends 10 Uhr des 19. October, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht ertheilt worden ist, bis längstens den 23. October Abends 8 Uhr abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandelnde gegen diese Vorschriften, für deren Befolgung beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden ꝛc. zu gewärtigen.

Leipzig, den 4. October 1886.

IX. 9770. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

Ausschreibung.

Für den Schlacht- und Viehhof werden die nachstehend bezeichneten Arbeiten hierdurch öffentlich ausgeschrieben:

1) **Klempner-Arbeiten** für das Verwaltungsgebäude, 3 Beamtenwohnhäuser, das Pförtnerhaus, die Großviehschlachthalle und das Sanitätsschlachthaus,
2) **Blitzableitungs-Arbeiten** für dieselben Gebäude,
3) **Schmiede-Arbeiten** für die Großviehschlachthalle.

Die Unterlagen sind gegen Erlegung von 1.50 ℳ für die ad 1 und von 0.50 ℳ für die ad 2 und 3 bezeichneten Arbeiten vom Schlachthofbau-Bureau an der Kaiserin-Augusta-Straße zu beziehen.

Die Angebote sind in Form und Bezeichnung nach Maßgabe der den Angebotsformularen beigefügten Vorschriften zu behandeln und bis zum 20. October d. J., **Mittags 12 Uhr** in der Nuntiatur des Rathhauses abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern, bez. auch die Theilung der Arbeiten, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 6. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5763. Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Ausschreibung.

Die Glaserarbeiten für den Neubau des Conservatoriums sollen vergeben werden.

Bedingungen und Unterlagen für diese Arbeiten können im Baubureau (Graffistraße) eingesehen resp. entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Neubau Conservatorium-Glaserarbeiten"

bis zum 16. October a. c. Nachmittag 5 Uhr im Bauamt (Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer 5) einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die event. Theilung der Arbeiten oder Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 8. October 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig Baudeputation.
Gringmuth, Assessor.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung eines erhöhten Fußweges längs des Eutritzsch-Schönefelder Communicationsweges sind vergeben und werden die nicht berücksichtigten Herren Bewerber ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, am 2. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3665. Dr. Georgi. Gringmuth, Ass.

Auction.

Nächsten Montag, den 11. d. Mts., sollen von Vormittag 10 Uhr an in der Restauration „zur grünen Eiche" in Lindenau 26 Kilo [illegible], 5 Hirschleder, 2 Schafleder, brauner Lederabfall, Fries und grüner Druckstoff; ferner 2 Kreissägen, 8 Nähmaschinen, 7 Hobelbänke und 1 Faß mit Auszug meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 7. October 1886.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts das.

Evang.-reformirte Kirche.

Der jüngst verstorbene Herr **Friedrich Erdmann Wahler** dahier hat die reformirte Kirche nach mehrfachen Zuwendungen an dieselbe bei Lebzeiten testamentarisch mit weiteren **500 ℳ** bedacht, und ist diese Summe von der Tochter des Genannten, **Frau A. L. Köhler geb. Wahler**, auf **Eintausend Mark** erhöht worden. Mit innigem Dank gegen Beide bringen wir dies hiermit zur Kenntniß der Gemeinde.

Leipzig, im October 1886.

Das reformirte Consistorium.
D. Dreydorff, d. Z. Vors.

Wohnungs-Vermiethung.

In dem der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück **Thomasgäßchen Nr. 10** ist eine in **der 1. Etage gelegene, aus Vorsaal, 2 Stuben, 4 Kammern, Küche, Alkoven, Bodenkammer und Kellerabtheilung bestehende Wohnung vom 1. April 1887** ab anderweit **zu vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause (I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 17) entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, am 4. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5656. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Gewölbe-Vermiethung.

In dem **Universitätsgrundstücke Ritterstraße Nr. 24 rechts vom Hauseingange** ist ein **Geschäftslocal nebst Schreibstube, Alkoven, Kämmerchen** sowie eine **Niederlage und Kellerraum vom 1. April 1887** auf **3 Jahre** und dann einhalbjährlicher Aufkündigung an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, zu vermiethen. Dasselbe kann auf Wunsch auch früher übernommen werden.

Hierauf Reflectirende werden ersucht,

Montag, den **11. October** d. J., Vormittags 11 Uhr im Universitäts-Rentamte, woselbst auch die Versteigerungsbedingungen einzusehen sind, ihre Gebote persönlich abzugeben.

Leipzig, am 2. October 1886.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gesammtlage.

Die plumpen Eingriffe des General v. **Kaulbars** in die inneren Angelegenheiten Bulgariens haben die Lage der bulgarischen Regierung nicht verschlechtert, sondern verbessert. Uebereinstimmende Meldungen von verschiedenen Seiten besagen, daß Herr v. Giers das herausfordernde Auftreten des Generals in der Volksversammlung vom 3. October mißbillige, und daß dem General das Urtheil des russischen Ministers nicht vorenthalten worden sei. Dazu kommt, daß General von Kaulbars in Wratza, das ihm als die Hochburg der russischen Partei geschildert worden war, einen sehr lauen Empfang gefunden hat, und daß er in Folge dessen seine Rundreise beschleunigen und von derselben, ohne nach Sofia zurückzukehren, geradeswegs nach St. Petersburg gehen will. Das Lob, welches das Wiener „Fremdenblatt" der bulgarischen Regierung gespendet hat, in Verbindung mit dem Tadel, welcher dem General v. Kaulbars durch dasselbe halbamtliche Organ zu Theil geworden ist, scheint in St. Petersburg nicht ohne Eindruck geblieben zu sein, und außerdem ist das Schweigen der „Nordd. Allg. Ztg." beredt genug. Daß Uebermaß schadet, hat Rußland bei diesem Anlaß zu erkennen hinreichend Gelegenheit gehabt. Die Sendung des Generals v. Kaulbars darf schon heute als verfehlt betrachtet werden, und in demselben Maße, wie Rußlands Lage in Bulgarien sich verschlechtert, verbessert sich die der bulgarischen Regentschaft. Diese bereitet ein Rundschreiben an die Mächte vor, in welchem sie ganz rückhaltlos die Ansicht äußert, daß die Aufführung des Generals v. Kaulbars geeignet erscheint, Unruhen in Bulgarien systematisch hervorzurufen. Ein sehr erfreulicher Beweis für die Besonnenheit des bulgarischen Volkes und für das Verständniß desselben von der Wichtigkeit der gegenwärtigen Lage ist die Thatsache, daß es sich trotz der Aufreizungen von russischer Seite zu keiner Ausschreitung hat hinreißen lassen. Der Schritt der Officiere in Schumla ist ohne Nachfolge geblieben, und der Kriegsminister hat diesen beklagenswerthen Fall nur zum Anlaß für zweckdienliche Ermahnungen genommen, an deren Befolgung kaum zu zweifeln ist. Mutkurow hat bisher gute Mannszucht in der Armee gehalten, und der beste Beweis dafür ist, daß die Volksversammlung vom 3. October keinerlei militairische Kundgebung hervorgerufen hat. Die Armee weiß, wie willkommen jedes Zeichen von Disciplinlosigkeit und jedes Uebergreifen der Armee auf das politische Gebiet in Rußland sein würde; um so mehr hütet man sich in Sofia, in dieser Beziehung irgend welche Blöße darzubieten.

Wie Oesterreich-Ungarn über eine militairische Besetzung Bulgariens und die Aufrichtung des Protectorats daselbst durch Rußland denkt, darüber hat die Erklärung Tisza's keinen Zweifel gelassen, und daß diese Kundgebung in St. Petersburg verstanden worden ist, dafür spricht die Streichung des betreffenden Abschnittes in der Erklärung Tisza's durch die russische Censur, um die Verbreitung desselben durch die Presse zu verhindern. Es haben offenbar aus Anlaß der neuesten Vorgänge in Bulgarien diplomatische Verhandlungen zwischen Rußland und den nächstbetheiligten Mächten stattgefunden, und es läßt sich annehmen, daß England die ihm vortheilhafte Lage gleichfalls nach allen Richtungen hin ausgenutzt hat. Aber es scheint, daß England von dieser Wendung der Dinge nicht allzugroßen Vortheil haben wird; denn, wie die jüngst eingetroffenen Nachrichten beweisen, hat eine Verständigung Rußlands mit Frankreich über die egyptische Frage stattgefunden, welche die ohnehin schwierige Stellung Englands in Egypten noch wesentlich verschlechtert.

Frankreich macht große Anstrengungen, um den in Egypten verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen, und hat zu dem Ende den Beistand Rußlands nachgesucht, der ihm auch bereitwillig zur Verfügung gestellt worden zu sein scheint. Es verlautete schon vor einiger Zeit, daß die Pforte an England die Aufforderung gerichtet habe, Egypten zu räumen. Heute tritt diese Nachricht in einer anderen Form auf, indem das Eintreffen der Botschafter der Türkei in St. Petersburg und in Paris, Schakir Pascha und Essad Pascha in Konstantinopel mit der egyptischen Angelegenheit in Verbindung gebracht wird. Die Sache ist bisher geheim gehalten worden, aber die Erklärungen der englischen Regierungsvertreter im Parlament, daß England nicht daran denke, Egypten zu räumen, bevor dort die Ordnung vollständig hergestellt sei, ließ erkennen, daß irgend etwas vorgefallen sein müsse, was diese Erklärung hervorgerufen habe. Der Conferenzgedanke ist neuerdings wieder aufgetaucht, und wenn Frankreich die Berufung einer Conferenz zur Regelung der egyptischen Angelegenheit betreibt, so ist es zweifellos in seinem Rechte. Diese Sache wird von England jetzt schon seit Jahren in einer Weise verschleppt, welche die Absicht erkennen läßt, nur offener Gewalt zu weichen. Es will wenig bedeuten, wenn es den England befreundeten Arabern jetzt gelungen ist, einen Erfolg gegen Osman Digma zu erlangen, der Sieg bei Tamai kann durch eine Niederlage schnell wieder ausgeglichen werden; worauf es ankommt, ist, daß die Türkei mit Fug und Recht die Räumung Egyptens von englischen Truppen verlangen kann. Frankreich und Rußland unterstützen diese berechtigte Forderung, und die Lage ist keineswegs dazu angethan, um Deutschland und Oesterreich auf die Seite Englands zu treiben.

Der Gedanke liegt nahe, daß die Anwesenheit des Herzogs von Edinburg in Konstantinopel dieser Angelegenheit gegolten hat, und außerdem ist das auch widerspruchslos von verschiedenen Seiten gemeldet worden. Der französische Admiral, welcher sich gegenwärtig am Goldnen Horn befindet, ist mit ungleich größerer Aufmerksamkeit vom Sultan behandelt worden als der Herzog von Edinburg. Man schließt daraus wohl nicht mit Unrecht, daß die Türkei die egyptische Sache bei Frankreich besser aufgehoben und behandelt glaubt, als das von englischer Seite zu erwarten ist. Die freundschaftlichsten Versicherungen Englands können der Türkei gar nichts helfen, wenn sie nicht mit der Räumung Egyptens von den englischen Truppen verbunden sind. Für Rußland ist die egyptische Angelegenheit ein willkommener Anlaß, um die öffentliche Aufmerksamkeit zeitweise von der Balkanhalbinsel nach einer anderen Richtung abzulenken, und deshalb kam ihm wohl das Ansinnen Frankreichs, seine Ansprüche in Bezug auf Egypten bei der Pforte zu unterstützen, ganz gelegen.

Die Reise Lord Churchill's nach dem Continent ist bisher zum Gegenstande vielfacher Vermuthungen gemacht worden, aber Verbürgtes ist darüber bisher nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen. Die Ankunft des englischen Ministers in Berlin ist signalisirt worden ebenso wie seine Absicht, sich nach Varzin zu begeben. Der amtliche Telegraph hat von der Reise Lord Churchill's keine Notiz genommen, dadurch wird ihr also der private Charakter gewahrt. Auffallend an der Reise ist hauptsächlich, daß sie unmittelbar nach der Dartforder Rede unternommen wurde. Das Bestreben, die Reise mit der bulgarischen Frage in Verbindung zu bringen, war deshalb natürlich, und ebensowenig kann es befremden, wenn man dem englischen Minister die Absicht unterschiebt, sich in Berlin und Varzin Raths wegen der egyptischen Verlegenheit zu holen. England befindet sich in dem Zustande vollständiger Isolirung, es muß sich an dem Bewußtsein seiner Unnahbarkeit genügen lassen, welche ja die „Morning Post" noch unlängst mit so großer Emphase verkündet hat. England scheint aber doch das Bedürfniß der Annäherung an die europäischen Centralmächte sehr lebhaft zu empfinden, sonst würde es nicht die Antwort Tisza's auf die Interpellation der ungarischen Reichstagsabgeordneten zu so lebhaften Beifallskundgebungen für die österreichisch-ungarische Politik auf der Balkanhalbinsel benutzt haben. Die englische Freundschaft ist nicht werthlos, aber sie ist nicht werthvoll genug, um ihretwegen andere bewährte Verbindungen aufzugeben.

Leipzig, 9. October 1886.

* Andauernd treffen über das **Befinden des Kaisers** auf privaten Wegen die erfreulichsten Meldungen ein und es ist unerfindlich, wie gegentheilige Berichte verbreiteten Glauben finden konnten. Die Ankunft des Kaisers in Berlin wird etwa am 30. October erwartet; der Kaiser gedenkt, wie versichert wird, einem Theil der Hofjagden im November beizuwohnen. — Auch über das **Befinden des Fürsten Bismarck** lauten die Nachrichten günstig; Ruhe und Landaufenthalt hätten, namentlich bei der anhaltend schönen Witterung des diesjährigen Herbstes, in erwünschter Weise gewirkt. Noch immer wird der Plan festgehalten, daß der Fürst frühestens Ende dieses Jahres zu den Geschäften nach Berlin zurückkehrt; trifft diese Nachricht zu, so würde auf eine Theilnahme des Reichskanzlers an dem ersten Theil der Reichstagsarbeiten kaum zu rechnen sein. Es ist indessen doch wohl anzunehmen, daß der Fürst den Reichstagsarbeiten bei den wichtigen Abschnitten der Etatsberathung nicht fernbleiben wird, zumal bei denselben eine Erörterung über die auswärtige Politik unvermeidlich erscheint.

* Der **Bundesrath** wird in dieser Woche keine Sitzung mehr abhalten. Die nächste Sitzung wird erst nach der Rückkehr des Ministers v. Bötticher stattfinden. Dieselbe ist für Mitte October in Aussicht genommen.

* Gegenwärtig hallen, wie die „Tilsiter Zeitung" bemerkt, die litauischen Küsten- und Haffgebiete einen recht beträchtlichen Theil der **Mannschaften der deutschen Kriegsflotte**. Wenn auch über die Einzelheiten der diesmaligen, an Litauens Küste verlaufenen Flottenübungen wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, so treten doch zwei Puncte als Ergebnisse derselben hervor, daß nämlich in den monatelangen Uebungen von 25 Schiffen und Fahrzeugen auch bei den angestrengtesten Eil-Tag- und Nachtfahrten auch nicht ein Unfall vorgekommen ist und, was wichtiger erscheint, nicht ein einziges Mal ein Schiff versagt hat. Dann ist die „Programmlosigkeit" der diesjährigen Flottenübungen zu bemerken. Während sonst alle Welt die Anordnung für jeden Manövertag kannte, wußte in diesem Jahre Niemand etwas. Der Geschwaderchef selbst änderte nicht selten, wie erzählt wird, seine für bestimmte Zeit gegebenen Anordnungen, und andererseits gab der Chef der Admiralität ganz plötzlich mit neuen Befehlen der Thätigkeit der Uebungsflotte eine unerwartete Richtung. So soll jene glänzende Schnellfahrt von Wilhelmshaven nach Danzig, „eine Leistung, die in gleicher Genauigkeit und Großartigkeit keine Seemacht im Laufe der letzten Jahre aufzuweisen hat", auf **Caprivis** unmittelbare Anregung zurückzuführen sein.

* Zur **Handhabung der Felddienst-Ordnung** wird officiös aus Berlin geschrieben:

Ueber die Verwendung von Hunden beim Felddienst der Truppen werden in jüngster Zeit vielfach die abenteuerlichsten Berichte und oft ganz unbegründete Muthmaßungen und Ansichten verbreitet. Mit allem Ernst hört man z. B. die Ansicht vertheidigen, als sollten Hunde zur Bestellung von Briefen, Depeschen u. s. w. gebraucht werden, und es würden schon jetzt die genannten Vierfüßler in größerer Anzahl officiell zu diesem Zwecke abgerichtet — neben den Brieftauben noch Briefhunde.

Alle diese irrthümlichen Anschauungen und Mittheilungen beruhen unseres Erachtens nur in der unrichtigen Auffassung eines Satzes in der neuen „Felddienst-Ordnung" für die Truppen, nach welcher bekanntlich während der diesjährigen Manöver zum ersten Male praktisch verfahren ist. Der fragliche Satz lautet indessen wörtlich folgendermaßen:

„Sind Hunde bei der Truppe vorhanden, so können solche namentlich für die Feldwachen und Durchlaßposten bei den Leuten, denen sie sich attachirt haben, erwünschte Dienste leisten."

Hier ist von einer Absicht, Hunde zu irgend welchen Dienstleistungen im Felde zu dressiren oder dergleichen, ganz und gar keine Rede. Nach diesem Satze soll es augenscheinlich nur den Truppen gestattet sein, Hunde eventuell bei Felddienstübungen und demgemäß auch im Kriegsfalle mitzunehmen, während nach allen bisherigen Bestimmungen dieselben von jedem Dienste aufs Strengste ferngehalten werden mußten. Man will offenbar lediglich bei gebotener Gelegenheit den dem Hunde innewohnenden Instinct der Treue und Wachsamkeit im Felde zum Nutzen und Besten der Truppen verwerthen. Selbstverständlich kann es sich auch hierbei nur um solche Hunde handeln, welche bereits längere Zeit mit dem Truppentheile bekannt sind und daher bei der Annäherung jeder fremden Persönlichkeit durch Bellen oder Knurren Aufmerksamkeit zu erregen suchen. Derartige Hunde können gewiß bei Feldwachen und als Begleiter auf Patrouillengängen u. s. w. unter Umständen von größtem Nutzen sein.

Für die praktische Anwendung bringt jene Auslassung der neuen „Felddienst-Ordnung" übrigens gar nicht einmal etwas ganz Neues. Schon während des Krieges 1870/71 haben viele Truppentheile der Armee Hunde mit sich geführt, von denen manches Stückchen von erprobter Treue und Wachsamkeit zu erzählen ist. Auch solche Hunde, die sich im Feindesland erst, herrenlos geworden und vom Hunger getrieben, einer deutschen Truppe anschlossen, haben dieser häufig sehr bald gute Dienste erwiesen.

Hiermit sei diese so verschieden und oft ventilirte Hundefrage für uns abgethan.

* Ueber den **Nachfolger Lothar Bucher's** im Auswärtigen Amt, Wirkl. Legationsrath **Kayser**, schreibt man der „Frankfurter Zeitung": „Herr Kayser war vor nicht allzu vielen Jahren Stadtrichter hierselbst und pflegte die Mußestunden, welche ihm seine richterliche Thätigkeit ließ, damit auszufüllen, die jungen Herren, welche sich der diplomatischen Carrière widmen wollten, für das sogenannte diplomatische Examen vorzubereiten. In dieser Beschäftigung trat er der Familie des Fürsten Bismarck näher, und seine Geschicklichkeit, verbunden mit hervorragenden Kenntnissen, eröffnete ihm eine aussichtsvolle Laufbahn. Er wurde nach einigen Jahren zum Regierungsrath und Hilfsarbeiter im Reichs-Justizamt und im vorigen Jahre bei der Errichtung des Reichs-Versicherungsamtes zum Geh. Regierungsrath und ersten Mitgliede dieser Behörde befördert. Indeß blieb er in dieser Stellung nur sehr kurze Zeit. Schon nach wenigen Monaten trat er in das Auswärtige Amt über, wo er zuerst bei der Rechtsabtheilung beschäftigt wurde, jetzt aber als Nachfolger Bucher's in die politische Abtheilung berufen worden ist. Man wird sich in der Annahme wohl nicht täuschen, daß er bestimmt ist, in dasselbe Verhältniß zum Grafen Bismarck zu treten, welches früher zwischen dessen Vater und Lothar Bucher bestanden hat. Die Wünsche Kayser's sind wohl längst auf eine diplomatische Thätigkeit gerichtet gewesen, wahrscheinlich konnten sie aber ihrer Befriedigung erst näher geführt werden, als er sich vor einigen Jahren entschlossen hatte, seinen Uebertritt zum Christenthum zu vollziehen."

* Auf der **lutherischen Pastoralconferenz** zu Kammin hat am 8. September d. J. Herr v. **Kleist-Retzow** im Hinblick auf den von ihm und von Herrn v. **Hammerstein** gestellten **Antrag** betreffs größerer Freiheit und Selbständigkeit der evangelischen Kirche einen Vortrag über das Thema gehalten, „welche Aufgaben der evangelischen Kirche aus dem Friedensschlusse des **preußischen Staates** mit Rom entstehen". Herr v. Kleist formulirte das von ihm gestellte Verlangen dahin:

1) Es ist vor Allem die Aufgabe der evangelischen Kirche, ihr eigenstes Wesen als eine Gemeinschaft der Heiligen unter ihrem Haupte, dem Gottes- und Menschensohne Jesu Christo, durch die treue und reine Verkündigung des Wortes Gottes und die ihm entsprechende Verwaltung der Sacramente immer lebendiger zur Geltung zu bringen.

2) Sie hat durch die nächste General-Synode zu beantragen, daß die Beschränkungen, welche das Gesetz vom 3. Juni 1876 der selbstständigen Entwickelung der evangelischen Kirche in Folge der nothwendigen Genehmigung der betreffenden Kirchengesetze von Seiten des Landtages der Monarchie oder des Staatsministeriums auferlegt, durch die Gesetzgebung aufgehoben werden.

3) Sie hat durch die nächste General-Synode Sr. Majestät dem Könige die allerunterthänigste Bitte vorzutragen, Allerhöchstderselbe wolle bestimmen, daß vor Berufung der Professoren der Theologie, sowie vor der Ernennung der Mitglieder der Collegien, durch welche Allerhöchstderselbe das Kirchenregiment ausübt, auch der Vorstand der General-Synode zu hören sei.

4) Sie hat durch die nächste General-Synode, soweit Mittel des Staates bis dahin noch nicht ausreichend dafür gewährt sein sollten, die nothwendigen Mittel zu beantragen: zur Herstellung neuer, dem Anwachsen der betreffenden Bevölkerung, namentlich in den großen Städten, entsprechender Parochien; — zur Ausbildung der angehenden Geistlichen in kirchlichen Seminarien oder einem geordneten Vicariatsdienste; — um in Ergänzung der Besteuerung der Gemeinden die Ablösung der Stolgebühren zu erwirken; — zur Gewährung eines ausreichenden dauernd gesicherten Einkommens für die Pfarrer und einer entsprechenden Remuneration der Superintendenten.

5) Sie hat zu beantragen, daß die für die evangelische Kirche vom Staate hergegebenen Mittel analog den für die römisch-katholische Kirche durch die kgl. C.-O. vom 23. August 1821 bewilligten durch Gesetz festgestellt werden.

6) Sie hat durch die General-Synode zu beantragen, daß ihrer Trauung die Wirkung der Herstellung vom Staate anerkannter Ehen wiederum beigelegt wird.

7) Sie hat als weiteres Ziel der kirchlichen Entwicklung die Berufung von Bischöfen ins Auge zu fassen, indem den bisherigen General-Superintendenten der entsprechende Theil der jetzt von den Consistorien collegialisch verwalteten früheren bischöflichen Jurisdiction zur persönlichen Verwaltung nach Berathung mit dem Consistorium zurückgegeben und der Vorsitz im Consistorium anvertraut wird. Die Generalsynode hat die bezüglichen Anträge an Se. Majestät den König zu richten.

* Ueber den **neuen Bischof von Limburg, Dr. Klein**, einen geborenen Frankfurter, schreibt die „Frankfurter Zeitung": „**Karl Klein**, am 11. Januar 1819 als Sohn des 1841 dahier verstorbenen ersten Ober-Postamtssecretairs Klein in einem Hause der Allerheiligenstraße geboren, besuchte bis zum Herbste 1831 gleichzeitig mit dem jetzigen emeritirten Professor Eberz, dem verstorbenen Senator Fornboom u. A. die Selectenschule und von da ab das Seminar-Gymnasium zu Regensburg, woselbst der Großvater als Geh. Cabinetssecretair des Fürsten Taxis eine sehr